

**FÖRDERRAHMEN****Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Sommersemester 2026****Förderlinie „Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug“****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen“.

Gefördert werden französische Gastdozentinnen und Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen.

Das Ziel des Förderprogramms ist, den deutsch-französischen Hochschullehrraustausch und die Internationalität der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug zu stärken.

Das Förderprogramm leistet langfristig einen Beitrag zur internationalen und interkulturellen Lernerfahrung für Studierende an deutschen Hochschulen durch französische Gastdozentinnen und Gastdozenten, die ihre internationale Perspektive und Bezug zu Frankreich in den regulären Lehrbetrieb einbringen.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

**Diversität**

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer

Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

### 2

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen einzelner französischer Dozentinnen und Dozenten (Aufenthaltsdauer mindestens drei bis maximal sechs Monate).

#### Voraussetzungen:

- Die deutsche Hochschule gewährleistet die inhaltliche Betreuung der Gastdozentur und ist für die organisatorische Durchführung des Projekts verantwortlich.
- Das inhaltliche Profil der Gastdozentur soll in Bezug auf Lehre und Forschung einer regulären Professur entsprechen und es müssen mindestens **sechs SWS** pro Semester an selbstständiger Lehre angeboten werden
- Die deutsche Hochschule muss eine angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur bereitstellen. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Gastdozentur wird mindestens eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung empfohlen.
- Bei den französischen Gastdozentinnen und Gastdozenten muss es sich um Personen handeln, die als besonders qualifiziert für Lehraufgaben ausgewiesen sind. Sie müssen über umfangreiche Lehrerfahrung verfügen und durch ihre wissenschaftliche Qualifikation überzeugen.
- In der Regel müssen die Kandidatinnen und Kandidaten einer französischen Hochschule angehören und französische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sein. Sie sollen sich außerdem noch im aktiven Hochschuldienst befinden und das hier in Deutschland geltende Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben.
- Voraussetzung für eine Förderung durch den DAAD ist jeweils die Gewährung einer „délégation“ (Beurlaubung der Hochschullehrenden bei vollen Bezügen und Übernahme der Ausgaben der Vertretung an der entsendenden französischen Hochschule) für die betreffenden Gastdozentinnen und Gastdozenten durch das französische „Ministère de l'Enseignement Supérieure et de la Recherche“. Als ersten Schritt zur Beantragung dieser befristeten Beurlaubung müssen die französischen Gastdozentinnen und Gastdozenten das von der französischen Botschaft in Berlin erstellte Formular „Fiche de renseignements“ ausfüllen und an die Botschaft senden. Alle weiteren Schritte zur Erlangung der „délégation“ werden in enger Absprache zwischen den Kandidaten, der beiden beteiligten Hochschulen und der Botschaft vorgenommen.

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
  - › Für französische Gastdozentinnen und Gastdozenten kann für Fahrt/Flug von Frankreich nach Deutschland und zurück eine einmalige Mobilitätspauschale in Höhe von 375 Euro beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch entsprechende Belege (z.B. Bordkarte oder Bahnfahrkarte), die vom Zuwendungsempfänger nach Aufforderung zumindest digital zur Verfügung gestellt werden müssen, nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendium für französische Gastdozentinnen/Gastdozenten in Höhe von 1.300 Euro/Monat
  - › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung bzw. im Stipendienbescheid als Leistung vorzusehen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beträgt mindestens drei und maximal sechs Monate und beginnt am 01. März 2026 und endet am 30. September 2026.

#### Hinweis

Projekte, die zum Wintersemester 2026/27 beginnen, werden im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt. Projektanträge hierzu können im Rahmen der nächsten Ausschreibung eingereicht werden.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

9

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

Folgeanträge sind über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ im „Projektüberblick“ – „Basisfunktionen“ einzureichen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung bzw. Begründung bei Nachreichung bis Vertragsschluss, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Fiche de Renseignements, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Lebenslauf und Publikationsliste der Kandidatin oder des Kandidaten, i.d.R. nicht mehr als 5 Seiten (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **zusätzlich bei Folgeanträgen:** Ergebnisse der Evaluation(en) der Lehrveranstaltungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **zusätzlich bei Folgeanträgen:** Sachbericht bis zum derzeitigen Stand (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 15. Juli 2025.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Der Bezug des Projekts zu den Programmzielen
- (2) Wissenschaftliche Qualifikation, Lehrerfahrung, ggf. belegt durch Lehrveranstaltungsevaluationen und Eignung der Gastdozentin oder des Gastdozenten. **Bei Verlängerung:** Der bisherige Verlauf der Gastdozentur bzw. des Gastlehrstuhls (beispielsweise Umsetzung der Maßnahmen, Zielerreichung, insbesondere **Evaluationsergebnisse**)

- (3) Das Lehrangebot (Inhalt und Lehrumfang) der curriculare Gewinn für die Studierenden
- (4) Der Beitrag des Vorhabens zur Internationalisierung der Lehre
- (5) Die Passung der Gastdozentur in die Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule
- (6) Der eigene Beitrag der Hochschule zur Gastdozentur (Hilfskraft, Sachmittel, Infrastruktur, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen)
- (7) Berücksichtigung von Diversität
- (8) Klimasensitive Projektorganisation

## FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht
- Fiche de Renseignements

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P42- Mobilitäts- und Betreuungsprogramme  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Sameera Grötsch  
E-Mail: [groetsch@daad.de](mailto:groetsch@daad.de)  
Telefon: 0228 882 695

## GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung